

**solarcomplex AG**  
**Wertpapier-Informationsblatt (WIB) nach § 4 Wertpapierprospektgesetz**

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.**  
**Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 17.08.2021**

<p><b>1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers</b></p>	<p><b>Art:</b> Aktie im Sinne des § 2 Nr.1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Art. 2 lit.a) der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung).  <b>Bezeichnung des Wertpapiers:</b> Angeboten werden 2.782.500 auf den Namen lautende Stammaktien der solarcomplex AG im Nennbetrag von je € 1,00 zu einem Ausgabepreis von € 2,55 je Aktie ausschließlich für Aktionäre mit einem Bezugsrecht nach § 186 AktG. Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Aktien im Sinne § 1 Abs. 2 des Aktiengesetzes (AktG) der Bundesrepublik Deutschland.  <b>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):</b> DE000A0S9PT3.</p>
<p><b>2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</b></p>	<p><b>Funktionsweise:</b> Aktionäre sind Anteilseigner einer Aktiengesellschaft. Aktien verbrieft die Rechte der Aktionäre. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Eine Aktie vermittelt somit eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht für den Anleger nicht.  <b>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte:</b> Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Diese Rechte können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Zu diesen Rechten zählen insbesondere Teilnahme und Stimmrecht in der Hauptversammlung: Jede (Stamm)Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Jeder Aktionär hat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl seiner Aktien höchstens so viele Stimmen wie auf 5% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Darüber hinaus sind in der Satzung der Gesellschaft keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.  <b>Gewinnanteilberechtigung:</b> Im Verhältnis zur Gesellschaft bestehen Rechte und Pflichten aus Aktien nur für und gegen den im Aktienregister Eingetragenen, § 67 Abs. 2 AktG. Die neuen Aktien sind gewinnbezugsberechtigt ab dem Geschäftsjahr der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister, sofern der Ausgabebetrag am 01.01. dieses Jahres voll einbezahlt war, andernfalls erst ab Beginn des Folgejahres. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Der Bilanzgewinn, der in dem festgestellten Jahresabschluss ausgewiesen ist, soll an die Aktionäre verteilt werden, soweit nicht zulässig Rücklagen gebildet wurden und die Hauptversammlung keine andere Gewinnverwendung beschließt. Gewinnanteile der Aktionäre werden im Verhältnis der Anzahl der Aktien verteilt. Die Gewinnanteile sind, falls die Hauptversammlung nichts anderes beschlossen hat, einen Monat nach Abhaltung der Hauptversammlung zur Zahlung fällig. Binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht erhobene Gewinnanteile der Aktionäre verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Gesellschaft (Verjährung gem. § 195 BGB).  <b>Bezugsrechte auf neue Aktien:</b> Grundsätzlich muss gemäß § 186 Abs. 1 S. 1 AktG bei einer Kapitalerhöhung jedem Aktionär auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden (gesetzliches Bezugsrecht). So hat jeder Aktionär die Möglichkeit, auch nach der Kapitalerhöhung über den gleichen Kapitalanteil an der Gesellschaft zu verfügen wie vor der Erhöhung. Gem. § 186 Abs. 3 S. 1 AktG kann das Bezugsrecht der Aktionäre im Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals ausgeschlossen werden. Bei der hier vorliegenden Bezugsrechtsemission ist dies jedoch nicht der Fall. Nach der Zeichnung aller angebotenen Aktien und der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister wird weiteres genehmigtes Kapital im Nennbetrag von insgesamt höchstens 3.000.000 EUR vorhanden sein.  <b>Verbriefung der Aktien und Börsennotierung:</b> Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft gibt keine Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine aus. Die Aktien sind nicht zum Börsenhandel zugelassen, eine Zulassung ist auch zukünftig nicht angestrebt.  <b>Übertragbarkeit:</b> Die Übertragung der Aktien erfolgt durch vertragliche Einigung und Übergabe der Aktienurkunde durch den bisherigen an den neuen Inhaber. Die Übertragung kann auch auf der Rückseite der Aktienurkunde durch eine schriftliche, vom bisherigen Inhaber unterschriebene Erklärung (Indossament) dokumentiert werden, § 68 Abs. 1 AktG. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist, § 67 Abs. 2 AktG. Der bisherige und der neue Inhaber müssen daher den Eigentumswechsel der Gesellschaft anzeigen und nachweisen, § 67 Abs. 3 AktG, da die Aktionärsrechte sonst nicht mit Wirkung gegen die Gesellschaft übergehen. Im übrigen gibt es rechtliche Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der angebotenen Aktien nicht, insbesondere ist keine Zustimmung der Gesellschaft erforderlich. Faktisch ist die Handelbarkeit aber eingeschränkt, solange die Aktien der solarcomplex AG nicht an einer deutschen Börse am amtlichen oder geregelten Markt zum Handel zugelassen sind; bis dahin besteht lediglich die Möglichkeit an selbst ermittelte Interessenten zu verkaufen. Angebote und Nachfragen für Aktien der Gesellschaft können auf einem personalisierten Bereich auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Dort sind auch der aktuelle sowie der historische Aktienkurs und das Handelsvolumen seit Gründung der solarcomplex AG im Jahr 2007 ersichtlich.</p>
<p><b>3. Emittentin/Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/ Garantiegeber</b></p>	<p><b>Identität des Anbieters und Emittenten:</b> Die solarcomplex AG (Emittentin und Anbieterin) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter HRB 701484. Sie wird durch die gleichberechtigten einzelvertretungsberechtigten Vorstände Bene Müller, Florian Armbruster und Eberhard Banholzer vertreten. Sie entstand durch formwechselnde Umwandlung am 17.08.2007.  <b>Geschäftstätigkeit:</b> Die Haupttätigkeiten der solarcomplex AG sind: Verkauf von Solarkraftwerken, Betrieb von Solarkraftwerken, Betrieb von regenerativen Wärmenetzen, Betrieb von Windkraftanlagen, Planungs- und Projektierungsleistungen sowie Wartungsdienstleistungen für Dritte, Beteiligung an Unternehmen der regenerativen Energieerzeugung. Da keiner der derzeit rund 1.200 Aktionäre der Gesellschaft über mehr als 5% des Grundkapitals der Gesellschaft verfügt, kann keiner der Aktionäre der Gesellschaft eine direkte Beherrschung über diese ausüben. Die Gesellschaft hat derzeit keine Kenntnis über Verträge (wie z.B. Stimmverbindungsverträge), welche eine indirekte Beherrschung der Gesellschaft bedingen können.  <b>Garantiegeber:</b> Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>
<p><b>4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken</b></p>	<p>Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (maximales Risiko: Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens. Nachfolgend können nicht sämtliche Risiken, sondern nur die als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt werden.  <b>a) Wertpapierbezogene Risiken:</b> Der Erwerb des angebotenen Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.</p>

	<p><b>Fremdfinanzierung auf Ebene des Anlegers:</b> Für den Fall, dass der Anleger für den Erwerb des Wertpapiers ganz oder teilweise eine Fremdfinanzierung aufnimmt, besteht das Risiko, dass der Anleger den Kapitaldienst für eine Fremdfinanzierung aus seinem übrigen Vermögen zu begleichen hat, das nicht in das Wertpapier investiert ist. Dies kann zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.</p> <p><b>Steuerliche Risiken:</b> Es besteht das Risiko, dass sich Steuergesetze, die steuerliche Verwaltungspraxis oder die finanzgerichtliche Rechtsprechung ändern und der Anleger höhere Steuern auf Dividenden entrichten muss, als dies gegenwärtig der Fall ist oder vom Anleger angenommen wird. Dies kann dazu führen, dass aus Dividenden ein geringerer Betrag beim Anleger verbleibt als angenommen.</p> <p><b>Mangelnde Fungibilität:</b> Das Wertpapier ist nicht an einer Börse oder an einem organisierten Markt handelbar. Ein liquider Zweitmarkt besteht nicht. Die Handelbarkeit des Wertpapiers und seine Veräußerbarkeit durch den Anleger sind daher faktisch eingeschränkt. Diese Faktoren können jeweils einzeln dazu führen, dass eine Übertragung der Aktie nicht oder nur mit finanziellen Einbußen (Kurschwankungen der Aktie) oder nicht zu einem vom Anleger gewünschten Zeitpunkt möglich ist.</p> <p><b>Risiko der Verwässerung:</b> Die weitere Ausgabe von Eigenkapital (weiteres genehmigtes Kapital) kann zu einer Verwässerung der Beteiligung der Altaktionäre führen.</p> <p><b>b) Emittentenbezogene Risiken</b></p> <p><b>Geschäftsrisiko der Emittentin:</b> Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin kann von folgenden Faktoren wesentlich beeinflusst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des Energieversorgungsmarktes (geringere Nachfrage, allgemeiner Verfall von Energiepreisen),</li> <li>• Entwicklung von Finanzierungskosten, negative Abweichungen bei Sonneneinstrahlung und Windhäufigkeit,</li> <li>• technische Probleme bei Energieerzeugungsanlagen mit geringerer Strom- bzw. Wärmeproduktion.</li> <li>• Es bestehen bei Energieerzeugungsanlagen standortbezogene Risiken, etwa durch Altlasten oder grundstücksbezogene Rechte Dritter (z. B. Dienstbarkeiten).</li> <li>• Es besteht generell das Risiko, dass Vertragspartner ausfallen bzw. nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, dass höhere Kosten aufgrund von Reparaturen, Schäden und erforderlichen Investitionen entstehen und zugleich weniger Erträge, etwa wegen Ausfall von Anlagen oder einzelner Bauteile, erzielt werden.</li> <li>• Es besteht das Risiko, dass sich Forderungen ganz oder teilweise als uneinbringlich erweisen.</li> </ul> <p>Die genannten Faktoren können für sich genommen zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p> <p><b>Emittentenrisiko, Prognoserisiko:</b> Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund ihrer geschäftlichen Entwicklung nicht in der Lage ist, Dividenden auszuschütten. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin durch Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung in Insolvenz gerät (Insolvenzrisiko). Es besteht das Risiko, dass die laufenden Erträge der Emittentin geringer und die laufenden Kosten höher ausfallen als angenommen. Die genannten Faktoren können jeweils einzeln zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p> <p><b>Risiko aus finanziellen Verpflichtungen, Refinanzierungsrisiko:</b> Die Emittentin hat gegenüber verschiedenen Gläubigern Verbindlichkeiten aus aufgenommenem Fremdkapital sowie aus Finanzinstrumenten, welche von der Emittentin begeben wurden. Ferner wurden Sicherheiten in Form von Patronatserklärungen und Garantien gegenüber Kreditinstituten gestellt. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, diese Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Emittentin ist zur Unternehmensfinanzierung und somit Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs auf kontinuierliche Fremd- oder Kapitalmarktfinanzierungen angewiesen. Falls solche Finanzierungen nicht, nicht in ausreichender Höhe oder nur zu wesentlich ungünstigeren Konditionen als ursprünglich angenommen zur Verfügung stehen, könnte dies zur Zahlungsunfähigkeit der Emittentin und damit zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p> <p><b>Marktrisiken:</b> Die Emittentin ist von verschiedenen Marktentwicklungen abhängig. Die Emittentin ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, dessen Folgen sinkende Gewinnmargen, geringere Umsatzerlöse, ein geringerer Marktanteil sowie negative Strompreise sein können. Die Windkraft-, Photovoltaik- und Wärmemärkte können sich jeweils negativ entwickeln, etwa durch die Änderung von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, durch den Entfall von Förderungen oder Einspeisevergütungen bzw. Förderungskürzungen, durch negative Entwicklungen an Terminmärkten, an denen kurzfristige oder längerfristige Stromkontrakte gehandelt werden, durch die Einführung von Genehmigungspflichten und durch Ausschöpfung von Netzkapazitäten. Die Energiemärkte können sich negativ entwickeln, etwa durch geringere Nachfrage nach Energie und einem allgemeinen Verfall von Energiepreisen. Die genannten Faktoren können jeweils einzeln zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p> <p><b>Aufsichtsrechtliche Risiken:</b> Vorstände und Mitglieder des Aufsichtsrates halten in unterschiedlichem Umfang Aktien der Gesellschaft. Hieraus können potentiell Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Organmitglieder als Aktionäre und ihren Aufgaben und Verpflichtungen als Organ der Gesellschaft sowie zwischen den Organmitgliedern entstehen. Der wesentliche potentielle Interessenkonflikt besteht dabei darin, dass die Organmitglieder als Aktionäre potentiell an der kurzfristigen Steigerung des Wertes der gehaltenen Aktien (z.B. durch schnelles Wachstum der Gesellschaft) interessiert sein können, während ihre Aufgaben und Verpflichtungen als Organe der Gesellschaft (z.B. unter Risikogesichtspunkten) ihnen eine Politik des langsameren Unternehmenswachstums gebieten.</p> <p>Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Hansjörg Reichert ist Inhaber einer Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei. Die Kanzlei wurde und wird von der Gesellschaft auf Basis jeweils gesondert erteilter Aufträge zu Marktpreisen mit Tätigkeiten aus den Bereichen Steuern, Buchhaltung und Jahresabschluss, Rechts- und Unternehmensberatung (z.B. Controlling) betraut. Hieraus können potentiell Interessenkonflikte zwischen dem privaten Interesse des Organmitglieds als Unternehmer und seinen Aufgaben und Verpflichtungen als Organ der Gesellschaft sowie zwischen den Organmitgliedern entstehen.</p> <p>Das Aufsichtsratsmitglied Simone Rettich-Bickel ist Gesellschafter-Geschäftsführerin eines Stahlbauunternehmens an das gelegentlich Bauaufträge zu Marktpreisen vergeben werden. Auch hierbei könnte es zu Interessenkonflikten kommen. Bei entsprechenden Vergabebeschlüssen im Aufsichtsrat enthalten sich die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder bei der Stimmabgabe.</p> <p><b>Energierrechtliche Änderungen:</b> Es besteht das Risiko, dass sich Abgaben auf Energieprodukte erhöhen (z.B. EEG-Umlage, Netzentgelt, Steuern). Dies kann dazu führen, dass die Emittentin geringere Erträge erzielt als angenommen.</p>
<p><b>5. Verschuldungsgrad der Emittentin</b></p>	<p>Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Emittenten. Der Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 beträgt 66%.</p>
<p><b>6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter</b></p>	<p>Bei der Anlage in Aktien besteht unter keinen Marktbedingungen ein Anspruch auf eine feste Verzinsung oder auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden</p>

<b>verschiedenen Marktbedingungen</b>	<p>Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Es besteht die Möglichkeit der Veräußerung der Aktien durch privaten Verkauf oder über den Freiverkehr, wobei sich der Preis durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Ein wesentlicher Faktor für die Nachfrage ist dabei die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin, wie z.B. die Bonität und die Entwicklung der Gesamtwirtschaft. Maßgebliche Faktoren hierfür sind die ordnungspolitischen Vorgaben im Energiemarkt (z.B. Förderung regenerativer Energieerzeugung), die Preisentwicklung bei Wärme und Strom sowie die Wettbewerbssituation gegenüber fossil erzeugter Energie (CO2 Bepreisung). Unter zukünftigen Marktbedingungen, die für die Geschäftstätigkeit der Emittentin neutral sind, würde die Emittentin konstante Ergebnisse erzielen, wodurch es zu einer Dividendenauszahlung kommt. Hingegen könnten unter Marktbedingungen, die für die Geschäftstätigkeit der Emittentin positiv sind, höhere Ergebnisse erzielt werden, wodurch es zu einer höheren Dividendenauszahlung kommen könnte. Höhere Ergebnisse können auch zu einer höheren Nachfrage nach Aktien der Emittentin führen. Hierdurch kann der Kurs der Aktien und damit auch der Verkaufspreis der Aktien steigen. Unter negativen zukünftigen Marktbedingungen würden Dividendenauszahlungen geringer bzw. ganz ausfallen, so dass auch die Nachfrage nach Aktien der Emittentin sinkt, wodurch geringere Kurse resultieren könnten und damit geringere Veräußerungserlöse erzielt würden. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin kommt es zum Totalverlust der Ansprüche des Aktionärs.</p> <p>Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 neue Aktien zum Bezugspreis von EUR 2,55 je Aktie erwirbt (= Gesamtbetrag EUR 2.550) und jeweils bei positiver, neutraler und negativer wirtschaftlicher Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden keine pauschalen Kosten angenommen, da solche nicht zu erwarten sind. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.</p> <table border="1" data-bbox="359 651 1453 927"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th> <th>Veräußerungserlös</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 125 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 3.187</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 2.550</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 75 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 1.912</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Prognose)	Veräußerungserlös	Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 125 % des Bezugspreises	EUR 3.187	Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 2.550	Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 75 % des Bezugspreises	EUR 1.912
Szenario (Prognose)	Veräußerungserlös								
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 125 % des Bezugspreises	EUR 3.187								
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 2.550								
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 75 % des Bezugspreises	EUR 1.912								
<b>7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen</b>	<p><b>Kosten auf Ebene der Anleger:</b> Dem Anleger entstehen keine Kosten beim Erwerb dieser Aktie.  <b>Kosten auf Ebene des Emittenten:</b> Die Emissionskosten der solarcomplex AG betragen insgesamt 20.000 Euro für Rechtsberatungs- und Notarkosten. <b>Provisionen:</b> Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Gesellschaft keine Provisionen berechnet.</p>								
<b>8. Angebotskonditionen einschließlich des Angebotsvolumens</b>	<p>Aus einer am 20.07.2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage von 9.217.500 Euro um 2.782.500 Euro auf 12.000.000 Euro werden 2.782.500 auf den Namen lautende Stammaktien der solarcomplex AG angeboten im Nennbetrag von je 1,00 Euro zu einem Ausgabepreis von 2,55 Euro je Aktie für Aktionäre mit Bezugsrecht gem. § 186 AktG. Das maximale Emissionsvolumen beläuft sich auf 7.095.375 Euro (unter der Annahme, dass sämtliche neue Aktien durch Altaktionäre bezogen werden). Das Angebot richtet sich ausschließlich an Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben können.</p> <p><b>Bezugsverhältnis:</b> Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis 1 zu 3 festgelegt. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge wird ausgeschlossen.</p> <p><b>Angebotszeitraum:</b> Das Bezugsangebot beginnt am 01.09.2021 und endet am 15.12.2021.</p> <p><b>Lieferung der Neuen Aktien:</b> Es ist vorgesehen, dass die Neuen Aktien nach erfolgter Eintragung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister frühestens zum 30.11.2021 an die Aktionäre geliefert werden.</p>								
<b>9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</b>	<p>Der geschätzte Nettoerlös von 7.075.375 Euro soll kurzfristig für die Finanzierung von Unternehmensbeteiligungen und für noch nicht feststehende weitere Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung verwendet werden ebenso wie für die Rückzahlung von Genussrechts- bzw. Genussscheinkapital (Tausch von Fremd- gegen Eigenkapital) und bereits feststehende Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung:</p> <p><b>PV-Freilandanlagen:</b> 100.000 € Eigenkapital-Anteil für Solarpark Münsingen (Lkr. Reutlingen), 335.375 € Eigenkapital-Anteil für rd. 20 PV-Dachanlagen zur Lieferung von "Solarstrom Direkt" (an unterschiedlichen Standorten)</p> <p><b>Windkraft:</b> 500.000 € Eigenkapital-Anteil für Windpark Brand (Lkr. Konstanz)</p> <p><b>Regenerative Wärmenetze:</b> 150.000 € Einzahlung in Kapitalrücklage der Nahwärme Renquishausen GmbH für Erwerb eines Grundstücks und Neubau einer Heizzentrale im Wärmenetz Renquishausen (Lkr. Tuttlingen); 590.000 € Einzahlung in Kapitalrücklage der Nahwärme Region Sigmaringen GmbH für Bau eines Wärmenetzes mit Heizzentrale und Kollektorfeld in Jungnau (Lkr. Sigmaringen); 850.000 € Einzahlung in Kapitalrücklage der Nahwärme Region Sigmaringen GmbH für Bau eines Wärmenetzes mit Heizzentrale in Bingen (Lkr. Sigmaringen); 1.550.000 € Eigenkapital-Anteil für Bau eines Wärmenetzes mit Heizzentrale und Kollektorfeld in Häusern (Lkr. Waldshut). Außerdem zur Ablösung von hochverzinstem Genussrechts- und Genussscheinkapital zum 31.12.2021 in Höhe von gesamt 3.000.000 €.</p>								
<b>Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</li> <li>Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. Der letzte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der solarcomplex AG wird auf der Homepage des Unternehmens zum Download angeboten: <a href="https://www.solarcomplex.de/unternehmen/download.html">https://www.solarcomplex.de/unternehmen/download.html</a>. Der Jahresabschluss 2020 ist in Kürze auf <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> abrufbar.</li> <li>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</li> </ul>								
<b>Sonstiges</b>	<p><b>Besteuerung:</b> Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Sitzstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.</p>								